

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0508/1
50 - Sozialamt			Datum: 13.10.2021
Bearb.:	Holstein, Michael	Tel.: -806	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss Stadtvertretung	21.10.2021 09.11.2021	Vorberatung Entscheidung

Wahl des 9. Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Nach § 5 Abs. 11 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt (Seniorenbeiratssatzung) vom 16.07.2009 werden folgende Bewerber*innen als Mitglieder*innen für den 9. Seniorenbeirat ernannt:

1	Bensel	Karsten
2	Braun	Joachim
3	Frauen	Brigitte
4	Fuchsius-Tyx	Hella
5	Gärtner	Brigitte
6	Hagge	Hans-Hermann
7	Heuer	Franz
8	Hopp	Iris
9	Hübner	Wilfried
10	Jähn	Hans-Erich
11	Jochens	Rainer
12	Klotz	Ute
13	Köll	Harald
14	Kortum	Waltraud
15	Koschmieder	Solange
16	Metzler	Michael
17	Peters	Jürgen
18	Porschien	Christian

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

19	Schmid	Christine
20	Schmidt	Gunda
21	Springer	Michael

Die konstituierende Sitzung wird am 10.01.2022 stattfinden.

Sachverhalt:

In diesem Jahr sollte die Wahl zum 9. Norderstedter Seniorenbeirat durchgeführt werden. Gewählt werden sollten 21 Mitglieder*innen. Die Wahlzeit beträgt 4 Jahre und beginnt am 01.12.

Wahlberechtigt sind 24.415 Einwohner*innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl sollte ausschließlich als Briefwahl durchgeführt werden. Als letzter Termin zur Rücksendung der Wahlbriefe war der 30.11.2021, 12.00 Uhr vorgesehen.

Für die Seniorenbeiratswahl hatten 23 Bewerber*innen kandidiert.

Am 27.09.2021 und am 12.10.2021 haben zwei Bewerber*innen ihre Kandidatur zurückgezogen, so dass sich jetzt nur noch 21 Kandidat*innen zur Wahl stellen.

Nach § 5 Abs. 11 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt (Seniorenbeiratssatzung) findet das vorgeschriebene Briefwahlverfahren nicht statt, wenn sich 21 oder weniger Bewerber*innen zur Kandidatur bereit erklären.

In diesem Fall werden alle zugelassenen Kandidat*innen in der Stadtvertretung zur Wahl gestellt. Die von der Stadtvertretung gewählten Kandidat*innen bilden den Seniorenbeirat.

Alle aufgeführten Kandidat*innen sind zur Wahl zugelassen.